

## Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend „Produktpiraterie (Marken- und Musterschutz)“**

Die in der Anfrage (4345/J) an die Bundesministerin für Justiz genannten Beispiele (nachgeahmte Rolex, Ersatzteile für einen LKW) betreffen Fragen des Marken- und bzw. Musterschutzes, die in den Vollziehungsbereich des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie fallen (AB 4325/XXII.GP). Daher werden die Fragen an diesen gerichtet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

### Anfrage:

1. Ist es auch nach dem Produktpirateriegesetz 2004 rechtlich möglich, dass bei einer Bestellung einer nachgeahmten oder unerlaubt hergestellten Rolex durch einen Konsumenten über das Internet (z.B. Kauf über eBay) die Postsendung durch den Zoll auf Verdacht oder im Auftrag des Rechteinhabers beschlagnahmt und vernichtet werden kann?
2. Ist es richtig, dass der gutgläubige Internetkäufer neben der Bezahlung, für die Vernichtung der Ware wie auch für die Kosten des Rechtsanwalts des Rechteinhabers aufkommen oder sich auf ein kostenaufwendiges gerichtliches Verfahren einlassen muss?
3. Ist es für Sie denkbar, dass dieses Problem bei nicht gewerbsmäßigen Internetbestellungen in Zeiten von e-commerce in einer Abänderung zur EU-Produktpiraterieverordnung als Ausnahmebestimmung geregelt wird?
4. Bei einer Kfz-Reparatur (PKW oder LKW) werden mitunter unwissentlich nachgeahmte oder unerlaubt hergestellte Kfz-Teile durch einen Kfz-Betrieb verwendet und eingebaut

(z.B. Kotflügel, Bremsbeläge, Auspuff, etc.). Wenn der Rechteinhaber (z.B. Mercedes, Porsche) davon erfährt, kann dieser nach dem Produktpirateriegesetz 2004 und u.a. in Verbindung mit dem Markenschutzgesetz etc. rechtlich dagegen vorgehen. Damit ergeben sich für die Wirtschaft wie auch für Konsumentinnen eine Reihe von offenen Fragen.

- 4.1. Mit welchen rechtlichen Konsequenzen hat der Inhaber des Kfz-Betriebes zu rechnen, der im guten Glauben diese nachgeahmten oder unerlaubt hergestellte Ersatzteile erworben und eingebaut hat?
- 4.2. Mit welchen rechtlichen Konsequenzen hat der Fahrzeughalter eines PKW oder eines LKW zu rechnen, an bzw. in dem nachgeahmte oder unerlaubt hergestellte Ersatzteile angebracht bzw. eingebaut wurden?
- 4.3. Ist es richtig, dass die nachgeahmten oder unerlaubt hergestellten Ersatzteile ausgebaut bzw. entfernt werden müssen und auf Antrag des Rechteinhabers vernichtet werden können?
- 4.4. Wer hat die Kosten für die Entfernung dieser Teile und die Kosten für die Vernichtung dieser zu tragen?
- 4.5. Ist es richtig, dass im geschilderten Fall auf Antrag des Rechteinhabers der PKW bzw. der LKW sogar beschlagnahmt werden könnte?
5. Wie hoch wird seitens Ihres Ressorts der durch derartige Marken- und Musterfälschungen jährlich in Österreich angerichtete volkswirtschaftliche Schaden geschätzt? Wie hoch wird der Schaden für die EU geschätzt?
6. Welche konkreten Maßnahmen sollen aus Sicht des Ressorts auf europäischer Ebene zur Sicherung des Marken- und Musterschutzes ergriffen werden?
7. Hat sich das Produktpirateriegesetz aus Sicht des Ressorts bewährt und für Rechteinhaber den Anreiz erhöht, einen Antrag auf Tätigwerden zu stellen? Wenn ja, wie ist dies aus Jahren Erfahrung ableitbar?
8. Sind Sie auch der Auffassung, dass Rechteinhaber (z.B. Markenhersteller) gegen gewerbsmäßig tätige Fälscher (Produktpiraten) und Händler von nachgeahmten und unerlaubt hergestellten Waren ihre Rechte konsequent durchsetzen sollen, aber KonsumentInnen (z.B. Kfz-Halter) nicht kriminalisiert werden dürfen?

